

# Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein

Handlungsstrategie zur Ausgestaltung einer zukunftsorientierten  
kommunalen Präventionslandschaft



**Herausgeber**

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-3156  
E-Mail: [lpr-sh@im.landsh.de](mailto:lpr-sh@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

**Redaktion**

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein


**Gestaltung**

eyekey design | Kiel

Stand: November 2022

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
2.1. Kommunale Präventionsräte (KPR) in Schleswig-Holstein.....	5
2.2. Partnerschaften für Demokratie (PfD) in Schleswig-Holstein .....	5
<b>3. Kommunale Präventionsräte im Detail</b> .....	<b>6</b>
3.1. Allgemeine Erläuterung .....	6
3.2. Entwicklung in Schleswig-Holstein .....	6
3.3. Koordinierungs- und Fachstelle kommunale Präventionsgremien .....	7
3.3.1. Implementierungsempfehlungen und Organisationsprinzipien .....	7
3.4. Zielsetzungen, Umsetzungsstand und weitere Schritte: förderliche Rahmenbedingungen schaffen .....	8
3.4.1. Landesseitige Maßnahmen in Schleswig-Holstein.....	8
3.4.2. Nachhaltige Umsetzung .....	9
<b>4. Partnerschaften für Demokratie im Detail</b> .....	<b>10</b>
4.1. Entwicklung in Schleswig-Holstein.....	10
4.2. Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie .....	11
4.3. Zielsetzungen, Umsetzungsstand und weitere Schritte: eine flächendeckende Struktur errichten .....	11
4.3.1. Kontaktaufbau zu Multiplikator/-innen im lokalen Raum .....	11
4.3.2. Beratungsprozess .....	12
4.3.3. Förderliche Rahmenbedingungen schaffen .....	13
4.4. Wirkkraft und Nachhaltigkeit .....	13
<b>5. Ausgestaltung einer zukunftsorientierten kommunalen Präventionslandschaft</b> .....	<b>15</b>
5.1. Aus der Beratungspraxis: Optionen zur gemeinsamen Umsetzung von KPR und PfD.....	15
<b>6. Vernetzung</b> .....	<b>16</b>
6.1. Vernetzung vor Ort.....	16
6.1.1. Rolle der Polizei in den kommunalen Präventionsgremien.....	16
6.1.2. Rolle der Polizei in den Partnerschaften für Demokratie .....	17
6.2. Vernetzung in Schleswig-Holstein .....	17
6.2.1. Regionalkonferenzen der KPR .....	17
6.2.2. Schleswig-Holsteinischer Präventionstag.....	17
6.2.3. Austausch- und Vernetzungsklausur der PfD.....	17
6.2.4. Landesweite Demokratiekonferenz .....	18
6.3. Vernetzung im Bundesgebiet .....	18
6.3.1. Kontakt zum Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK).....	18
6.3.2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).....	18
<b>7. Abschlussbemerkung</b> .....	<b>19</b>
<b>8. Kontaktaufnahme</b> .....	<b>19</b>



Sicherheit bildet die Voraussetzung  
für eine hohe Lebensqualität in  
unserem Land.

# Vorwort

---

Sicherheit bildet die Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in unserem Land. Daher ist die zukunftsorientierte Gestaltung der schleswig-holsteinischen Präventionslandschaft von maßgeblicher Bedeutung. Erfolgreiche Prävention richtet sich an den lokalen Bedürfnissen und Erfordernissen der Einwohnerinnen und Einwohner aus und bietet Angebote vor Ort an. Zu diesem Zweck werden nicht nur in den Kommunalpräventiven Räten (KPR) spezifisch zugeschnittene Präventionskonzepte entwickelt und wichtige Präventionsarbeit geleistet. Auch die Partnerschaften für Demokratie wirken auf kommunaler Ebene, um an den Bedarfen vor Ort ausgerichtet mit Handlungskonzepten zur Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv zu werden.


Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass gesamtgesellschaftliche Prävention im unmittelbaren Lebensumfeld der Einwohner/-innen in den Kommunen Schleswig-Holsteins die größte Wirkung entfaltet, werden die genannten kommunalen Präventionsstrukturen und -instrumentarien landesseitig unterstützt. Es gilt, nicht nur die Möglichkeiten der kommunalen Prävention weiter in die Fläche zu tragen, sondern zugleich eine nachhaltige Ausgestaltung zu gewährleisten. Ständige Strukturen und Projektförderstrukturen sollten gemeinsam gedacht, miteinander vernetzt und synergetisch zusammengeführt werden.

Erklärtes Ziel für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 ist es, dahingehend bereits eingeleitete Schritte weiterzuführen: Die Gestaltung der zukunftsorientierten kommunalen Präventionslandschaft in Schleswig-Holstein soll maßgeblich vorangetrieben und somit der im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung getätigten Ausführungen zur Stärkung der kommunalpräventiven Räte wie der Stützung demokratiefördernder Maßnahmen und Initiativen nachgekommen werden.

Die Mitarbeitenden des Landespräventionsrates und des Landesdemokratiezentrum leisten hierfür einen entscheidenden Beitrag, indem die Unterstützungsleistungen für den kommunalen Raum dort gebündelt zusammengeführt werden und von den schleswig-holsteinischen Kommunen jederzeit in Anspruch genommen werden können. Der Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle kommunale Präventionsgremien und der Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie, angesiedelt im Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum, liegt der im Nachfolgenden dargelegte Handlungsrahmen zugrunde.

*Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Freude und weitere Erkenntnisse.*

*Die Mitarbeitenden des Landespräventionsrates und des Landesdemokratiezentrum*



**Die kommunale Prävention  
ist wesentlicher Bestandteil  
der schleswig-holsteinischen  
Sicherheitsarchitektur.**

# 1. Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein

---

Es gibt vielzählige Möglichkeiten zur Ausgestaltung der kommunalen Prävention. Für Schleswig-Holstein zeigen sich die kommunalpräventiven Räte (KPR) ergänzt durch die Partnerschaften für Demokratie (PfD) als geeignete Strukturen für den kommunalen Raum. Auf formeller Ebene werden die ständigen Gremienstrukturen der KPR durch Projektförderstrukturen im Rahmen der PfD ergänzt. Dies wird nicht nur in der theoretischen Betrachtung festgestellt - vielmehr lassen sich in der praktischen Umsetzung bereits Formen der synergetischen Vernetzung und Zusammenarbeit beobachten. In der Hansestadt Lübeck sind erste Schritte begangen worden, um die beiden Instrumentarien in einem Lenkungsgruppenmodell zusammenzufassen. Im Kreis Schleswig-Flensburg senden

die KPR Vertretungen in den Begleitausschuss der PfD und andersherum. Auf diese Weise wird in unterschiedlicher Intensität die synergetische Gestaltung der Präventionsmaßnahmen vor Ort behandelt.

Die beobachtbaren positiven Entwicklungen sollen landesseitig weiter unterstützt und vorangetrieben werden. Ständige und Projektförderstrukturen können im Feld der kommunalen Prävention langfristig noch stärker ausgestaltet werden und voneinander profitieren. Doch zunächst werden die beiden Präventionsinstrumentarien in Verbindung mit den landesseitigen Fachstellen beim Landespräventionsrat (LPR) und Landesdemokratiezentrum (LDZ) im Einzelnen in ihrer Ausgestaltung in Schleswig-Holstein betrachtet.

## 2. Ausgangslage

---

### 2.1. Kommunale Präventionsräte (KPR) in Schleswig-Holstein

Vor gut 30 Jahren wurde mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein ein erstes kriminalpräventives Gremium in Deutschland gegründet. In den Folgejahren erlebte das Konzept der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene einen enormen Auftrieb. Eine Vielzahl von Gremien, Initiativen und Bündnissen gründeten sich mit dem Ziel, zur Vorbeugung auf kommunaler Ebene einen Beitrag zu leisten.

Kommunale Prävention sieht sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Stärkung und Sicherung des Gemeinwohls. Grundsätzliches Ziel der KPR ist die partizipative Bearbeitung der für die jeweilige Kommune relevanten Sicherheitsfragen (wie z. B. Gewaltprävention, sichere Orte), um einen auf die Bedarfe vor Ort angepassten Beitrag zur objektiven Sicherheitslage, aber vor allem zu dem subjektiven Sicherheitsgefühl der ortsansässigen Bürger/-innen zu leisten.

### 2.2. Partnerschaften für Demokratie (PfD) in Schleswig-Holstein

Die Partnerschaften für Demokratie operieren ebenfalls auf der kommunalen Ebene. Sie können durch einen kommunalen Zusammenschluss auf Amtsebene, Städte oder Land-

kreise mit mehr als 15.000 Einwohner/-innen umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine erfolgreiche Antragstellung zur Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Bislang haben sich in Schleswig-Holstein zwölf Kommunen aufgemacht und eine PfD gegründet:

- > die Kreise Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen
- > die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Lübeck
- > die Städte Pinneberg, Bargteheide, Neustadt in Holstein, Lauenburg/Elbe mit den Ämtern Lüttau und Büchen und Ratzeburg mit dem Amt Lauenburgische Seen
- > die Insel Sylt.

Die PfD leisten einen Beitrag zur Prävention von Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zugleich fördern sie das demokratische, offene und tolerante Zusammenleben vor Ort. Die aktiven Kommunen gestalten ihre Partnerschaften ganz unterschiedlich auf die jeweiligen Bedarfslagen ausgerichtet aus.

Die Entwicklung betrachtend sind einige der genannten Partnerschaften im Land bereits seit dem Jahr 2007 aktiv. Unter der vorherigen Bezeichnung der lokalen Aktionspläne (ebenfalls gefördert durch das Bundesfamilienministerium) gründeten sich diese. Die Ursprungsidee zu dem Präventionsinstrument PfD ist folglich ebenfalls über die Jahre gereift und fortentwickelt worden. Im gesamten Bundesgebiet gibt es mittlerweile 346 Partnerschaften (Stand: Nov. 2022).

# 3. Kommunale Präventionsräte im Detail

## 3.1. Allgemeine Erläuterung

Die kommunale Prävention ist wesentlicher Bestand der schleswig-holsteinischen Sicherheitsarchitektur. Zahlreiche Akteure in den Kommunen, angefangen bei den knapp 55 kommunalen Präventionsräten oder vergleichbaren Gremien, arbeiten daran, sicherheitsrelevante Probleme in den Kommunen zu beheben, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig zu stärken und somit die Lebensqualität und das Sozialgefüge in den Städten und Gemeinden positiv zu beeinflussen. Diese Arbeit gilt es wertzuschätzen und nach Kräften zu unterstützen.

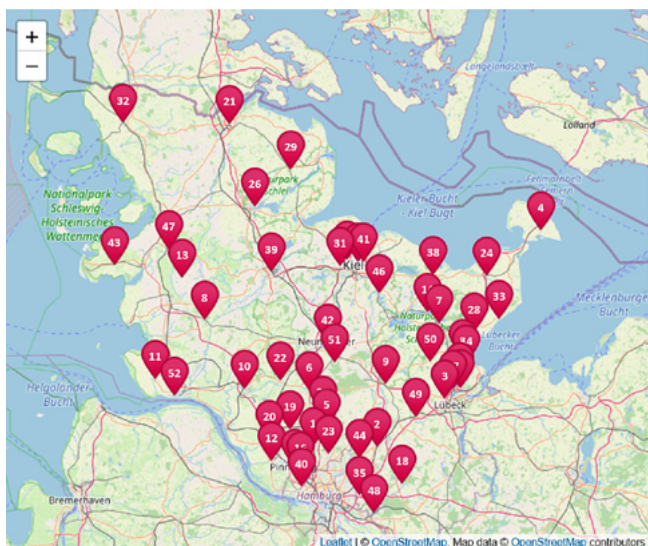


Abbildung 1: KPR in S-H; eigene Darstellung.

Präventionsräte sind dauerhafte oder zeitweilige Netzwerke zwischen Polizei, Kommune und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren sowie der Einwohnerschaft mit dem speziellen Fokus der Kriminalprävention. Diese können großflächig auf der Ebene „Landkreis/ kreisfreie Stadt“ oder auf der Ebene „Kommune (Stadt, Amt, Gemeinde)“ organisiert sein. Der Formalisierungs- und Institutionalierungsgrad ist von den konkreten Bedingungen und Anforderungen vor Ort abhängig. Nicht gemeint sind reine Dienstbesprechungen, bei denen Themen der Kriminalprävention am Rande angesprochen werden.

## 3.2. Entwicklung in Schleswig-Holstein

In einigen schleswig-holsteinischen Kommunen sind Präventionsräte seit Jahren fest etabliert. Andernorts zeigt sich in den letzten Jahren vermehrt Interesse an dem Konzept und an einer professionellen Umsetzung eines kommunalen Präventionsrats. In der Phase der erstmaligen

Einführung der Räte und des Aufbaus (90er-Jahre) wurden primär Wissenspakete zu Themen der Präventionsarbeit nachgefragt, heutzutage wünschen sich Akteur/-innen aus den Kommunen zusätzlich Prozessbegleitung und „Coaching“. Die zunehmenden Beratungsbedarfe entstehen in der Regel durch die Implementierung neuer Präventionsgremien (sog. Gründungsberatung). Gründe hierfür sind oftmals der Wunsch nach strukturellen Veränderungen der lokalen Präventionsarbeit ausgelöst durch spezifische Themen, sich abzeichnende Herausforderungen oder bereits bestehende konfliktäre Situationen vor Ort.

Die Akteure der Präventionsarbeit wollen befähigt werden, ihre Arbeit vor Ort dauerhaft, ganzheitlich und flexibel zu organisieren – so zeigt es sich anhand der praktischen Beratungserfahrung. Das erfordert in der Regel, Lösungen selber entwickeln zu können auf Basis der vorhandenen Ressourcen und durch eine passgenaue und dosierte externe Anleitung Problemlösungen bzw. Handlungsstrategien zu entwickeln, Möglichkeitsräume zu erweitern, das Festangenehme zu hinterfragen und selbstreflexiv neue Denkweisen einzuführen.

Die Formen bestehender Präventionsgremien sind in Schleswig-Holstein vielfältig. In den Kommunen gibt es eine große Bandbreite von Akteur/-innen und Professionen, die aus jeweils eigener Perspektive, mit unterschiedlichen Zugängen und Methoden an der kommunalen Prävention mitwirken.

### Themenschwerpunkte

Ziel kommunaler Prävention ist die positive Beeinflussung des Sicherheitsgefühls der eigenen Bevölkerung. Einige kommunale Räte in Schleswig-Holstein führen sog. Sicherheitsbefragungen zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch (oftmals Auftakt eines kommunalen Präventionsrates). In den Befragungen wird analysiert, wo Unsicherheitsgefühle empfunden werden, was die Gründe dafür sind und wie sie ggf. beseitigt werden können. Gerade diese Umfragen sind Voraussetzung dafür, dass sich Kommunen bei der Gestaltung der Präventionsangebote an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und konkrete Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Sicherheit in ihrer Gemeinde aufgreifen können. Dadurch werden passgenaue Lösungsansätze für Probleme und Herausforderungen vor Ort entwickelt und das persönliche Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt.

In jeder Kommune gilt es deswegen, passgenaue Orientierungshilfen und Ansatzpunkte zu erarbeiten. In Präventionsgremien und der alltäglichen Präventionsarbeit treffen



Vertreter/-innen aus verschiedenen Organisationen und institutionellen Kontexten aufeinander. Alle Parteien sind gleichermaßen wertzuschätzen und ihre unterschiedlichen Interessen, Meinungen, Problemwahrnehmungen, Werte und Kontexte ernst zu nehmen.

Kommunale Prävention bedeutet Aufbau eines wirksamen Netzwerkes an Akteuren, mit dem sich alle Probleme lösungsorientiert und ressourcenschonend bewältigen lassen.

### **Kommunen müssen sich mit vielfältigen Problemen befassen:**

- > Vandalismus,
- > Gewalt,
- > Vermüllung und Verwahrlosung,
- > Kriminalität usw.

Die Ursachen für diese Probleme sind vielschichtig, sodass die Lösungen nicht von Einzelakteuren allein gefunden und umgesetzt werden können. Kommunale Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, d. h. ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

## **3.3. Koordinierungs- und Fachstelle kommunale Präventionsgremien**

Die Koordinierungs- und Fachstelle für kommunale Präventionsgremien im Landespräventionsrat angesiedelt beim Ministerium des Innern zeichnet sich für diese Aufgabe verantwortlich. Sie ist Kontakt- und Unterstützungsstelle für die Kommunen in allen Fragen der kommunalen Prävention. Die Koordinierungs- und Fachstelle für kommunale Präventionsgremien wurde im Jahr 2018 beim Landespräventionsrat SH auf Grundlage des Koalitionsvertrags eingerichtet. Die Fachstelle unterstützt die KPR durch fachliche und persönliche (Vor-Ort-)Beratung zu strategischen, inhaltlichen und strukturellen Fragen, zu Gründung und laufendem Geschäft bis hin zu gezielter Beratung bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten. Dabei greift der LPR auch auf die Expertise seines landesweiten Präventionsnetzwerks zurück.

Der Landespräventionsrat unterstützt bei der Schaffung und dem Aufbau lokaler Präventionsstrukturen ebenso wie bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen. Mit der Koordinierungs- und Fachstelle bietet der Landespräventionsrat eine Unterstützungsleistung für Kommunen, um den Prozess zielorientiert und nachhaltig zu gestalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Förderung über die Richtlinie durch den Landespräventionsrat zu beantragen. Begleitend stehen diverse Materialien (z. B. Flyer, Beratungsordner) sowie spezifische Publikationen zur Verfügung, die den Kommunen Hilfestellung geben können. Darüber hinaus werden fachbezogene Informationsver-

staltungen, Vernetzungstreffen sowie Fachkonferenzen zur kommunalen Prävention angeboten.

Die Fachstelle hat eine Schlüsselfunktion hinsichtlich der Bündelung von Informationen und Aktivitäten und der Vernetzung und trägt somit maßgeblich zu Möglichkeiten der Ausgestaltung der Arbeit in den Kommunen bei. Dies betrifft sowohl die individuelle Beratung und Begleitung basierend auf überregionalen Erfahrungen, das Aussprechen von fundierten Empfehlungen als auch die Organisation von landesweiten wie regionalen Austauschtreffen. Die Beratungs- und Begleitungsfunktion auf Landesebene umfasst somit sowohl eine inhaltlich-fachliche als auch eine strukturelle Dimension.

Der Informationsfluss zwischen den Ebenen für das Gelingen und Fortbestehen der kommunalen Räte ist ebenso wie die Durchführung von Informations- und Beratungsangeboten von zentraler Bedeutung.

### **3.3.1. Implementierungsempfehlungen und Organisationsprinzipien**

Ein KPR sollte ein dauerhaftes, an den jeweiligen lokalen Themen ausgerichtetes Netzwerk zwischen Kommune, Polizei und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern sein. Den Vorsitz des Gremiums sollte der/die Bürgermeister/-in innehaben. So wird eine enge Anbindung an die Kommune und in die Verwaltung sichergestellt. Zudem verdeutlicht dies den Stellenwert des Themas und steigert die Akzeptanz der Arbeit des Rates und erhöht die Öffentlichkeitswirkung.

Als Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung eines Rates muss die Entwicklung eines gemeinsamen getragenen Begriffsverständnisses und Aufgabenprofils vorhanden sein. Eine Geschäftsordnung leistet den Beitrag, die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen bei den Mitgliedern zu erhöhen, der Arbeit des Präventionsrates mehr Struktur zu verleihen und dessen Arbeit für Interessenten transparenter zu machen. Ein klares Aufgabenprofil wird angestrebt, um das Fehlen von inhaltlicher Rahmung und daraus resultierende Aufgaben- und Orientierungslosigkeit zu verhindern, die anderweitig das Fortbestehen gefährdet.

Wie sich auch in der Praxis vielfach gezeigt hat, ist eine feste Ansprechperson (in einer Koordinations- oder Geschäftsstellenfunktion), an die sich die Mitglieder des Präventionsgremiums und Interessierte wenden können, eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Wie schon angesprochen, gibt es unterschiedlichste Gremienmodelle. Bei Neugründungen/ Reaktivierungen

empfehlen wir Organisationsmodelle, die sich in der Praxis bewährt haben und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von Präventionsgremien geben. Empfohlen wird bei Kommunen ab einer bestimmten Größe (nicht unterhalb der Mittelzentren) eine mehrstufige Struktur mit interdisziplinärer Lenkungsgruppe und (thematischen) Arbeitsgruppen zu relevanten Themen, bei kleineren Kommunen reduziert sich der Aufbau auf eine Ebene, auf den Rat.

Ein weiterer Punkt ist die Bürgerpartizipation – der feste Bestandteil des Gremiums darf nicht zu „staatslastig“ sein – die Gesellschaft und engagierte Bürgerinnen und Bürger müssen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich gleichberechtigt einzubringen. Eine zusätzliche Aufgabe der KPR ist eine entsprechende Berichterstattung über die erfolgreich durchgeführten oder von der Bevölkerung gut angenommenen Aktivitäten. Dies zeigt, welche kommunalen Leistungen der Rat erfüllt. Die Bedeutung innerhalb der Kommune wird außerdem durch das Vorhandensein einer medialen Öffentlichkeit gestärkt, indem von Veranstaltungen und Aktionen öffentlichkeitswirksam berichtet wird. Nur wenige Räte haben jedoch einen eigenen Internetauftritt.

Ein wichtiger Hinweis in Beratungen ist ebenso, dass kommunale Prävention in keinem direkten Zusammenhang zur Sicherheitslage steht. Eine feste Verankerung der Präventionsarbeit erlaubt es „vor die Lage“ zu kommen. Des Weiteren folgen auch wir in Schleswig-Holstein dem bundesweiten Trend und empfehlen den Räten eine (Um-) Benennung in „Kommunaler Präventionsrat bzw. Kommunalpräventiver Rat“.

### **3.4. Zielsetzungen, Umsetzungsstand und weitere Schritte: förderliche Rahmenbedingungen schaffen**

In Schleswig-Holstein unterscheiden sich die Gremienmodelle hinsichtlich Struktur, Größe, Lage, der personellen Ausstattung (Zusammensetzung der Akteure) und der kommunalen Vorgaben. Die Formen bestehender Präventionsgremien sind somit vielfältig – sie müssen zur Größe der Kommune, zu den Herausforderungen und zu den Möglichkeiten passen. Dementsprechend gibt es keine „allgemeingültige“ Definition.

Alle der benannten Faktoren haben jedoch Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung eines Rates und die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen. Es braucht zentrale Bausteine zur Stärkung und Weiterentwicklung der Präventionsräte, damit diese gut arbeiten können. Wir in Schleswig-Holstein stehen den KPR als fachliche Begleitung für den Aufbau kommunaler Präventionsstrukturen zur Seite und ermöglichen dadurch eine bedarfsange-

passte Beratung und Unterstützung im Wirkungsprozess. In diesem Zusammenhang weisen wir auf bestimmte Empfehlungen hin. Diese sind bewusst nicht sehr detailreich, ohne sie wird es aber schwieriger, einen Rat am Leben zu halten. Ziel dieser Empfehlungen ist die Sicherstellung einer effektiven und nachhaltigen Präventionsarbeit in der Kommune. In diese ausgesprochenen Empfehlungen fließen die Erfahrungen aus der Praxis ein. Ebenfalls werden fachliche Entwicklungen berücksichtigt.

#### **3.4.1. Landesseitige Maßnahmen in Schleswig-Holstein**

Die Notwendigkeit einer Unterstützungsleistung auf Landesebene für die Kommunen ist unumstritten und deutlich. Seit dem Jahr 2015 wurden diverse Maßnahmen umgesetzt, um die kommunalen Präventionsgremien weiter zu unterstützen. Besonders hervorzuheben ist das entwickelte Beratungsinstrument „Kommune beugt vor!“. Der Landespräventionsrat möchte die Kommunale Prävention durch Beratung stärken und stellt somit den Kommunen den neuen Beratungsordner als ein Hilfsmittel zur Verfügung.

Die kommunale Prävention ist ein unverzichtbarer Baustein der Sicherheitsarchitektur in Schleswig-Holstein. Insbesondere die kommunalen Präventionsgremien können Motor des lokalen Präventionswirkens sein. Die schleswig-holsteinische Landesregierung misst dem Thema einen hohen Stellenwert bei und hat die Unterstützung der kommunalen Prävention zu Beginn der 19. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Seit Anfang der 1990er-Jahre haben sich kommunale Präventionsgremien bundesweit in großer Zahl gegründet. Die Bedeutung der Kommune als Akteur der Kriminalprävention wird vielerorts gesehen und durch gelebte Aktivitäten unter Beweis gestellt. Es kann daher auf einen reichen Erfahrungsschatz aus der Präventionspraxis sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung zurückgegriffen werden. Um die Arbeit der kommunalen Präventionsgremien noch bedarfsgerechter, zielgerichteter und intensiver begleiten zu können, hat die Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention (DFK) gemeinsam mit den Landespräventionsgremien der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein unter dem Titel „Kommune beugt vor!“ den bereits erwähnten Beratungsordner konzipiert, der den kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Der neue Beratungsordner bietet den kommunalen Präventionsräten unter anderem Ansätze und Strategien dazu, wie Projekte umgesetzt werden können. Er zeigt außerdem, welche Vorteile ein Rat bringen kann, wer an einem solchen Rat mitarbeiten sollte und wie er sich organisieren lässt. Bisherige Ratgeber und Fachliteratur zu diesen Themen wurden häufig als zu umfangreich oder zu wenig praxisorientiert wahrgenommen. Der neue

Ordner soll Abhilfe schaffen und umfasst Kapitel zur Gründung eines Rates, möglichen Themen und Strategien oder auch hilfreiche Kontakte. Der Ordner kann dabei laufend aktualisiert und um orts- oder landesspezifische Inhalte ergänzt werden.

Weitere bereits umgesetzte förderliche Maßnahmen sind im Folgenden angeführt:

- > Impulssetzung durch ein niedrighschwelliges Förderprogramm (Bewilligung von Fördergeldern): Die Fördergrundsätze wurden so modifiziert, dass der Umfang von finanzieller Projektförderung durch das Land ausgebaut werden konnte.
- > Ein aktives Informationsmanagement: Bspw. werden die existenten Gremien regelmäßig mit Fachliteratur (Fachzeitschrift „Forum Kriminalprävention“) versorgt.
- > Eine fachlich kompetente, zeitnah erreichbare Beratungs- und Servicestelle: Im Jahr 2018 wurde eine Koordinierungs- und Fachstelle für kommunale Präventionsgremien im Referat IV 43 beim LPR eingerichtet.
- > Organisation von Austauschforen: Kommunale Kriminalprävention basiert auf wenig institutionalisierten Netzwerkstrukturen und hinsichtlich der Ausstattung in den Kommunen bestehen große Unterschiede, es erscheint zentral, dass das Land den KPR breite und passgenaue Unterstützungsstrukturen anbietet. Die Präventionsräte schätzen insbesondere den Austausch miteinander. Damit dieser nicht zufällig funktioniert, bedarf es fester Strukturen.
- > Es werden die Sitzungen der Gremien landesweit besucht, (methodische) Beratung geleistet, die Verknüpfung mit landesweiten Präventionsangeboten (z.B. Extremismusprävention) hergestellt, aber auch kommunale Problemlagen für eine Landesbetrachtung aggregiert. Durch die direkte und konstante Ansprechpartnerin für die kommunalen Stellen hat sich bereits eine Trendwende gezeigt.
- > Die kommunalen Präventionsräte werden über die Landesebenen hinaus mit den übergeordneten Bestrebungen auf Bundesebene in Verbindung gebracht (DFK, DPT, Landespräventionsräte).
- > Eine differenzierte und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit: Synergieeffekte zwischen dem Landespräventionsrat und den Räten vor Ort wurden ausgebaut. Dies betrifft zum einen den Informationsfluss aus dem Landespräventionsrat an die kommunale Ebene, zum anderen aber auch die Einbeziehung lokaler Präventionsräte in die Gremienarbeit des Landespräventionsrates.

## Weitere Schritte in Schleswig-Holstein

- > Kontaktaufbau in den lokalen Raum und Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen über die Bedeutung kommunaler Prävention
- > Weiterführung inhaltlicher Begleitung d. Räte durch Schulungen in den Bereichen Zielfindung, Erarbeitung einer Konzeption und Entwicklung von Standards und qualitätssichernden Maßnahmen in der kommunalen Prävention
- > Weiterführung des Ausbaus der Vernetzungsmöglichkeiten und Verstetigung des Präventionsnetzwerkes
- > Weiterführung des flächendeckenden Beratungsangebotes
- > Beibehaltung und Ausbau einer passgenauen Öffentlichkeitsarbeit
- > Vermittlung von Fachwissen und Informationen im Rahmen von Veranstaltungen.

### 3.4.2. Nachhaltige Umsetzung

Grundlage für kommunale Sicherheit sind lebendige und lokale Präventionsstrukturen oder -gremien, wie die KPR. Gemeinsam entwickelte Präventionsaktivitäten werden themen- und zielgruppenorientiert umgesetzt, bedarfsorientiert modifiziert und fortlaufend vernetzt. Hierfür ist ein gesamtgesellschaftlicher Präventionsansatz unter Führung der Verwaltungsspitzen unerlässlich.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger über die Präventionsarbeit vor Ort informiert und zur Mitarbeit angeregt. Die Kommunen ermöglichen dazu auch Formate der Bürgerbeteiligung und fördern ehrenamtliches Engagement wie bspw. Mitarbeit in Gremien. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Sicherheitspartnern hat eine wichtige Bedeutung für die Präventionsarbeit der Kommunen. Das freiwillige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger fördert das Gemeinwohl und dient damit der Stärkung des Sicherheitsgefühls und somit auch der Entstehung von Sicherheit.

Im aktuellen **Koalitionsvertrag** sind diverse Vorhaben der Landesregierung benannt, die einen Bezug zum Thema aufweisen und dieses stärken. Insbesondere das folgende Zitat umschreibt den Grundaufbau der kommunalen Präventionsgremien.

„Unter verstärkter Einbindung des Landespräventionsrates werden wir die polizeiliche Prävention vor Ort ausbauen. Wir wollen verlässliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kommunalen Behörden und der Polizei in den kommunalpräventiven Räten. Gemeinsam sollen Lösungen für quartiersbezogene Sicherheitsaspekte oder für Familien in Not und zur Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahbereich gefunden und konsequent umgesetzt werden.“

Dabei sind die kommunalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Dienste vielfach der Schlüssel zur erfolgreichen Ursachenbekämpfung.“ (KoaV 2022-2027, S. 96)

In diesem Sinne wird die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle für die KPR in der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt und intensiviert.

## 4. Partnerschaften für Demokratie im Detail

Lokale Partnerschaften für Demokratie können ergänzend zu der Arbeit der kommunalen Präventionsgremien eingerichtet werden, um nachhaltige präventive Strategien zum Umgang mit lokalen Problemlagen in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Eine Partnerschaft für Demokratie ermöglicht die Umsetzung von Konzepten für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement. Mithilfe der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) beantragten Mittel können dahingehende kreative Ideen und Vorhaben umgesetzt werden und die Partizipation vor Ort über die Gremien der Partnerschaft gestärkt werden.

### 4.1. Entwicklung in Schleswig-Holstein

Strukturbildende Entwicklungen innerhalb der Partnerschaften für Demokratie haben sich auch in Schleswig-Holstein insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der Vernetzung, Koordination und Professionalisierung als wirksam erwiesen.<sup>1</sup>

Die zwölf im Land bestehenden Partnerschaften für Demokratie sind überaus aktiv. Mithilfe der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) beantragten Mittel setzen die Partnerschaften Maßnahmen um und nutzen die lokale Öffentlichkeit sowie die strukturbedingte Verknüpfung von Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens in dem jeweiligen kommunalen Einzugsgebiet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung der vielerorts angestrebten Einbeziehung junger Menschen, die im Rahmen der Partnerschaft eigenstän-

dig Mittel zur Verfügung haben, um Projektvorhaben und Ideen in die Umsetzung zu bringen. Neben den durch Fachkräfte begleiteten eigenständigen Projekten der jungen Bürger/-innen werden auch andere Vorhaben wie Ausstellungen (z. B. „Oh, eine Dumme! Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Karikatur und Satire“) oder lokale Kampagnen von großer Tragweite (wie „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“ der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen gemeinsam mit dem Verein Miteinander leben e.V.) umgesetzt.



Abbildung 2: Pfd in S-H; eigene Darstellung.

1. BMFSFJ (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-der-bundesregierung-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-der-bundesprogramme-zur-extremismu-spraevention-184632> (Zugriff 20.01.2022), S. 25.

Zur kontinuierlichen Einrichtung einer Partnerschaft für Demokratie können interessierte Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet einen Antrag auf Förderung an das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ richten. Es können dort bis zu 160.000,00 Euro jährlich im Handlungsbereich „Kommune“ beantragt werden. Auch von Landesseite werden die schleswig-holsteinischen PfD ebenso wie interessierte Kommunen tatkräftig unterstützt. Derzeit werden weitere kommunale Gebietskörperschaften in einem Einrichtungsprozess begleitet.

## 4.2. Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2018 bereits eine Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein eingerichtet. Die Kontakt- und Fachstelle informiert, berät und begleitet interessierte Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohner/-innen im Land zur Gründung einer Partnerschaft. Erklärtes Ziel ist es, das bewährte Präventionsinstrumentarium „Partnerschaft für Demokratie“ weiter im Land zu etablieren und „in die Fläche zu tragen“. Darüber hinaus gilt es, zugleich eine komplementäre wie nachhaltige Ausgestaltung zu gewährleisten. Ständige Strukturen und Projektförderstrukturen sollen gemeinsam gedacht, miteinander vernetzt und synergetisch zusammengeführt werden.

Dazu werden die eingerichteten Partnerschaften weiterhin durch die Kontakt- und Fachstelle bei der Vernetzung untereinander unterstützt. Die Fachstelle gewährleistet einen Weg der kurzen Absprachen und generellen Informationsflüssen zum BMFSFJ und zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), organisiert Workshops unter Beteiligung der Bundesbehörden und fördert den Austausch zwischen den bestehenden Partnerschaften im Land. Sie zeigt darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen präventiv angelegten Projekten und Institutionen, Maßnahmen wie Initiativen auf kommunaler Ebene auf. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Zusammenarbeit mit den KPR und den Akteur/-innen im Land, die ebenfalls über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden.

## 4.3. Zielsetzungen, Umsetzungsstand und weitere Schritte: eine flächendeckende Struktur errichten

Übergeordnetes Ziel der Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie ist es, eine flächendeckende Struktur herbeizuführen, von der alle Einwohner/-innen Schleswig-Holsteins profitieren können. So sollte jede der vier kreisfreien Städte sowie jeder der 11 Kreise in S-H wenigstens über eine PfD verfügen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind mehrere Elemente wie der Kontaktaufbau in die Kommunen über eine Multiplikator/-innenstruktur, die Begleitung von Kommunen sowie förderliche Rahmenbedingungen erfolgskritische Faktoren und in dem Tätigkeitsbereich der Kontakt- und Fachstelle für die PfD verankert.

Im Weiteren werden der aktuelle Umsetzungsstand ebenso wie die weiteren Schritte dargelegt.

### 4.3.1. Kontaktaufbau zu Multiplikator/-innen im lokalen Raum

Im August des Jahres 2018 wurde eine neue Stelle im Referat IV 43, Landespräventionsrat, Landesdemokratiezentrum eingerichtet. Die geschaffene Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie erhielt den kontinuierlichen Auftrag, dieses Instrument der kommunalen Prävention weiter im Land zu verankern. Unter dem Begriff der Verankerung wird an dieser Stelle der Aufbau weiterer Partnerschaften für Demokratie im Land gefasst.

Um weitere Kommunen zur Gründung einer Partnerschaft zu motivieren, erschloss die eingerichtete Kontakt- und Fachstelle seit dem August des Jahres 2018 aktiv Netzwerkstrukturen und stellte systematisch Kontakte mit der kommunalen Ebene her. Neben dem direkten Kontaktaufbau zu Kommunen wurde eine in den kommunalen Raum wirkende Multiplikator/-innenstruktur seitens der Kontakt- und Fachstelle errichtet, die bis heute Bestand hat und sich fortwährend in der Weiterentwicklung befindet.

Hierzu wurde zunächst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, insbesondere der Städteverband S-H und der schleswig-holsteinische Landkreistag, über die vorgesehene Stärkung und den Aufbau der kommunalen Präventionsstrukturen im Land Schleswig-Holstein informiert. Seitens der Arbeitsgemeinschaft besteht bis dato eine große Unterstützung für die kommunalen Präventionsinstrumentarien KPR und PfD. Die Arbeitsgemeinschaft, im Besonderen der Städteverband S-H, wirkt multiplikativ in die schleswig-holsteinischen Kommunen, indem Informationen durch die Steuerung über die Verbundsstrukturen flächendeckend verbreitet werden können. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stellt somit eine wesentliche Säule in der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Raum dar.

Weiterhin wurden in den vergangenen Jahren ergänzende multiplikativ wirkende Stellen und Foren identifiziert, die den Kontakt in die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins unterstützen:

So ist die Zusammenarbeit mit der ehemaligen Abteilung II im Innenministerium, die nun im Sozialministerium S-H angesiedelt ist, insbesondere mit den von dort geförderten Koordinator/-innen für Integration und Teilhabe (KITs-Stellen), entstanden. Durch Fachbeiträge der Kontakt- und



Fachstelle im Rahmen der für die KITs-Stellen organisierten Quartalstreffen konnten ebenfalls Informationen zu den Möglichkeiten einer PfD über die Arbeitsebene im Bereich der Integration, Teilhabe und Anti-Rassismuarbeit in die Kreise sowie die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins getragen und eine lokale Vernetzung herbeigeführt werden: Mittlerweile sind die KITs-Stellen in einigen Begleitausschüssen der Partnerschaften vertreten. Auf ministerieller Ebene wird die in den letzten Jahren aufgebaute Zusammenarbeit und die regelmäßige Rückkopplung mit den Kolleg/-innen aus dem Integrationsbereich ebenfalls fortgesetzt und kann perspektivisch weiter intensiviert werden.

Die lokale Multiplikator/-innenstruktur wird darüber hinaus vor allem durch die Zusammenarbeit der Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie mit der Fach- und Koordinationsstelle für kommunale Präventionsgremien ausgeweitet und intensiviert. Die Koordinationsstelle für kommunale Präventionsgremien stellt das Pendant zu der PfD-Stelle dar und ist für die ständigen KPR im Land zuständig. Durch die jeweilige Anbindung im Referat IV 43 arbeiten die Kontakt- und Fachstelle PfD und die Koordinations- und Fachstelle KPR eng und abgestimmt zusammen. Da die KPR bereits flächendeckend im Land verankert und aktiv sind, konnten die über die KPR bestehenden Kontakte in den kommunalen Raum Schleswig-Holsteins bereits seit dem Jahr 2018 intensiv genutzt werden, um über das ergänzende Präventionsinstrumentarium PfD zu informieren. Sofern also bekannt wurde, dass sich vor Ort in Fragen rund um die Demokratieförderung und Extremismusprävention stellten, erfolgte durch die enge Zusammenarbeit der beiden Fachstellen für kommunale Prävention eine Kontaktvermittlung. Dieses bewährte Vorgehen wird fortgesetzt und die Zusammenarbeit strategisch weiter ausgestaltet (siehe Kapitel 5).

### Weitere Schritte in Schleswig-Holstein

- Es wird weiterhin direkter Kontakt zu Kommunen aufgebaut und gehalten.
- Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stellt eine wesentliche Säule in der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Raum dar.
- Auf ministerieller Ebene wird die in den letzten Jahren aufgebaute Zusammenarbeit und die regelmäßige Rückkopplung mit den Kolleg/-innen aus dem Integrationsbereich ebenfalls fortgesetzt und kann perspektivisch weiter intensiviert werden.
- Die lokale Multiplikator/-innenstruktur wird darüber hinaus vor allem durch die Zusammenarbeit der Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie mit der Fach- und Koordinationsstelle für kommunale Präventionsgremien ausgeweitet und intensiviert.

### 4.3.2. Beratungsprozess

Neben dem Aufbau einer stabilen Multiplikator/-innenstruktur ist insbesondere der Kontaktaufbau und die Aufrechterhaltung von zentraler Bedeutung. Sobald eine Verknüpfung mit einer Kommune erfolgt ist, bietet die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie ihr Beratungsportfolio an.

Dieses umfasst neben der allgemeinen Information zum Konzept der Partnerschaften für Demokratie, der Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen (Fördergrundsätze für den Handlungsbereich „Kommune“, Richtlinie Bundesprogramm „Demokratie leben!“) die aktive Begleitung im Gründungs- und Umsetzungsprozess. Angeboten werden unterstützende Unterlagen, Vorlagen zur Antragstellung, Tipps aus der Praxis sowie ein interkommunaler Austausch mit bereits bestehenden Partnerschaften für Demokratie und die Vorabmeldung an das BMFSFJ bei einem bestehenden Gründungsinteresse. Dazu unterstützt die Kontakt- und Fachstelle die Ausschussvorbereitung, um einen befürwortenden Beschluss seitens der Kommunalpolitik vorzubereiten. Die Hilfestellung kann ebenso schriftlich wie durch eine aktive Beteiligung in dem jeweiligen Ausschuss erfolgen. Die Kontakt- und Fachstelle steht jederzeit zur Präsentation sowie für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Seit dem August des Jahres 2018 wurden 19 kommunale Zusammenschlüsse beraten; acht davon befinden sich aktuell in einem laufenden Prozess, sechs haben bereits eine Partnerschaft über ein erfolgreiches Antragstellungsverfahren initiiert. Zwei weitere Kommunen befinden sich in einem fortgeschrittenen Gründungsprozess; eine in Vorbereitung zur Umsetzung im Jahr 2023. Bei den übrigen pausiert der Initiierungsprozess aufgrund der Situation rund um die Corona-Pandemie; bei dreien wurde von weiteren Gründungsschritten abgesehen, weil die Ressourcen nicht bereitgestellt werden konnten. Insgesamt zeigt sich der Umsetzungsprozess einer Partnerschaft voraussetzungsvoll. Zentrale Aufgabe im Beratungsprozess ist es deshalb „Tricks und Kniffe“ zu vermitteln, wie die Hürden (Einrichtung einer 0,5 Stelle VzÄ und Erbringung eines Eigenanteils oder Einwerbung weiterer Drittmittel über 10 Prozent der Gesamtausgaben) überwunden werden können.

### Weitere Schritte in Schleswig-Holstein

- Der Beratungsprozess erfolgt bereits systematisch auf Basis erstellter und sich im kontinuierlichen Controlling befindenden Unterstützungsunterlagen. Dieses Vorgehen wird fortgesetzt.
- Die Entwicklungen im Bundesprogramm im Rahmen der Fördergrundsätze im Handlungsbereich „Kommune“ werden fortwährend im Blick behalten und in die aktive Arbeit integriert.

### 4.3.3. Förderliche Rahmenbedingungen schaffen

Da es erklärtes Landesinteresse ist, die kommunale Prävention zu stärken und weitere Partnerschaften für Demokratie zu eben dieser einen entscheidenden Beitrag leisten, können beim Referat IV 43 Gelder zur Übernahme der Kofinanzierung für die Umsetzung einer PfD beantragt werden. Dies ist insofern hilfreich, als dass die Einwerbung der monetären Mittel beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an die Eigenleistung der Einrichtung einer 0,5 Stelle VzÄ sowie an die Erbringung eines Eigenanteils bzw. anderer Drittmittel über 10 Prozent der Gesamtaufgaben geknüpft ist. So haben vier im Jahr 2021 neu gegründeten Partnerschaften beim LPR/ LDZ Mittel zur Kofinanzierung beantragt und abgerufen. Im Jahr 2022 stellten sechs Kommunen einen Antrag auf Unterstützung der just gegründeten Partnerschaft. Um die Umsetzung der Partnerschaften nachhaltig und flächendeckend zu unterstützen, ist beabsichtigt weitere Gelder zur Kofinanzierung der Partnerschaften bzw. interessierten und engagierten Kommunen einzuplanen, da eine Partnerschaftsgründung und -umsetzung für die kommunalen Gebietskörperschaften auf diese Weise erleichtert wird und landesseitig darüber in dem Handlungsfeld der kommunalen Demokratieförderung eine ergänzende Steuerungsmöglichkeit herbeigeführt wird. Mithilfe der landesseitigen Kofinanzierung können mehr als 2 Millionen Euro aus Bundesgeldern für die kommunale Prävention von Extremismus, Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Verankerung demokratischer Werte und Normen eingeworben werden.

#### Weitere Schritte in Schleswig-Holstein

- Eine Unterstützung der Kommunen durch landesseitige Kofinanzierungen zur Umsetzung einer Partnerschaft für Demokratie wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und einer erfolgreichen Antragsprüfung beabsichtigt.

### 4.4. Wirkkraft und Nachhaltigkeit

Nicht nur die große Anzahl über 346 mittlerweile im gesamten Bundesgebiet aktiven Partnerschaften für Demokratie, sondern auch der zweite Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention belegen die Wirksamkeit dieses kommunalen Präventionsinstruments. So konnte nachgewiesen werden, dass Partnerschaften dazu beitragen, die kommunale Wider-

standsfähigkeit gegen Rechtsextremismus aufrechtzuerhalten. Sie haben Gelegenheiten zum Abbau von Vorurteilen im Kontext von Flucht und Asyl geschaffen ebenso wie zum Abbau von Partizipationshürden beigetragen: Sie haben 259 Jugendforen mit insgesamt etwa 3.900 engagierten jungen Menschen eingerichtet.<sup>2</sup> Sensibilisierungsprozesse zu Antisemitismus und Antiziganismus in Verbindung mit einer lebendigen Erinnerungskultur werden durch die Partnerschaften ebenfalls nachweislich positiv beeinflusst.


Es bleibt festzuhalten, dass Partnerschaften für Demokratie aus wissenschaftlicher Perspektive als bewährt anzusehen sind, „weil sie zivilgesellschaftliche Akteure und (junge) bürgerschaftlich Engagierte mobilisieren, Netzwerke schaffen und vitalisieren, Praxiswissen erzeugen sowie die Kooperation von kommunalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fördern. Ihre besondere Bedeutung ergibt sich aus ihrer Fähigkeit, im Einklang mit lokalen Gegebenheiten und Ressourcen handeln und aktuelle lokale Problemlagen aufgreifen zu können. Mit der Möglichkeit, kurzfristig mithilfe des aufgebauten Netzwerks und des entstandenen Praxiswissens auf Problemlagen zu reagieren, sind die Partnerschaften für Demokratie ein erfolgreiches Instrument, um die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Erscheinungen zu erhöhen“<sup>3</sup>.

Auf Basis der nachgewiesenen Wirkkraft begründet sich die Arbeit der Kontakt- und Fachstelle. Obgleich es sich bei den PfD um über Projektförderungen geschaffene Strukturen im kommunalen Raum handelt, weist die Fortführung und Weiterentwicklung dieses kommunalen Präventionsinstruments seit dem Jahr 2007 bereits eine Form der Nachhaltigkeit auf. So haben die Stadt Neustadt in Holstein sowie die Landeshauptstadt Kiel bereits im Jahr 2007 erkannt, welche Bedeutung eine PfD vor Ort entfalten kann und nutzen diese seitdem für sich. Die entstandenen Strukturen und Vernetzungen tragen sich seitdem fort und wirken auf die Gestaltung des lokalen Zusammenlebens. Ein damit eng verwobener Aspekt, der die lokale Wirk- und Strahlkraft sicherstellt, ist eine strategisch angelegte Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) im kommunalen Raum ebenso wie eine durch die Kontakt- und Fachstelle initiierte ÖA. Diese wird weiter ausgestaltet.

Weitere Schritte zur nachhaltigen Gestaltung einer zukunftsorientierten Präventionslandschaft werden derzeit im Rahmen der seitens der Mitarbeitenden des LPR/ LDZ entwickelten synergetischen Zusammenarbeit vollführt.

2. BMFSFJ (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-der-bundesregierung-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-der-bundesprogramme-zur-extremismuspraevention-184632> (Zugriff 20.01.2022), S. 20.

3. Ebd.



Durch die Vernetzung der behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen werden bereits präventive und kommunal stärkende Effekte erzielt.



## 5. Ausgestaltung einer zukunftsorientierten kommunalen Präventionslandschaft

Wie schon mehrfach angeführt, ist es erklärtes Ziel seitens der genannten Stellen im Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum, die ständigen Strukturen in Form der KPR und Projektförderstrukturen im Rahmen der Pfd auf kommunaler Ebene gemeinsam zu denken, miteinander zu vernetzen und synergetisch zusammenzuführen. Durch die jeweilige Anbindung im Referat IV 43 arbeiten die Kontakt- und Fachstelle Pfd und die Koordinations- und Fachstelle KPR eng und abgestimmt zusammen. Da die KPR bereits flächendeckend im Land verankert und aktiv sind, konnten die über die KPR bestehenden Kontakte in den kommunalen Raum Schleswig-Holsteins bereits seit dem Jahr 2018 intensiv genutzt werden, um über das ergänzende Präventionsinstrumentarium Pfd zu informieren. Sofern also bekannt wurde, dass sich vor Ort in Fragen rund um die Demokratieförderung und Extremismusprävention stellten, erfolgte durch die enge Zusammenarbeit der beiden Fachstellen für kommunale Prävention eine Kontaktvermittlung.

Mittlerweile ist aus der Verknüpfung ein langfristig ausgerichtetes Präventionskonzept für das Land Schleswig-Holstein erwachsen, welches die nachhaltige Umsetzung einer zukunftsorientierten Präventionslandschaft vorsieht. Dieses gilt es in den nächsten Jahren weiter in die Praxis zu überführen. Erste Schritte sind bereits gemacht: Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die Pfd Mitglied im KPR der Stadt Schleswig und anders herum. In Lübeck ist die perspektivische Umsetzung der kommunalen Präventionsinstrumentarien mit den damit verbundenen Maßnahmen in einem die Strukturen bündelnden Lenkungsgruppenmodell eingeleitet worden. Die Inselgemeinde Sylt bereitet gerade ein gemeinsames Gremienformat vor, in dem KPR und Pfd zusammengefasst werden.

Seitens der Fachstellen im Referat IV 43 wird stets dahingehend beraten, die synergetische Zusammenarbeit und Umsetzung im Blick zu behalten. Hierzu gibt es in Abhängigkeit von der kommunalen Lage mehrere Optionen, die im Beratungsprozess mit den jeweiligen Kommunen besprochen und durchgespielt werden können. Diese sind im Folgenden dezidiert dargelegt.

### 5.1. Aus der Beratungspraxis: Optionen zur gemeinsamen Umsetzung von KPR und Pfd

Mithilfe der im Weiteren aufgezeigten Verknüpfungsstrategien gilt es den Präventionsgedanken als gesamtgesellschaftliches Handlungsfeld in kommunalen Strukturen zu etablieren und gemeinsam gestalterisch tätig zu werden. Durch die Vernetzung der verschiedenen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen werden bereits über die Einrichtung der Gremien präventive und kommunal stärkende Effekte erzielt.

#### Option 1:

##### „KPR und Pfd in einem Gremium“

- Sofern die Gremienstruktur zw. KPR und Pfd ähnlich wäre und es inhaltliche Schnittmengen gibt, empfiehlt sich die Zusammenführung des KPR und des Begleitausschusses der Pfd. Der KPR wird dann automatisch zum „Begleitausschuss der Pfd“. Die Arbeit als Begleitausschuss kann beispielsweise über die Tagesordnung ausgewiesen werden.
- Beispiel für einen Sitzungsablauf: Begrüßung – KPR-Teil: Kommunale Prävention: Vandalismus und Gewalt an Schule – Pfd-Teil: Demokratieförderung im Rahmen der Pfd (Fragen von Rassismus vor Ort, Kinder- und Jugendbeteiligung etc.).
- Praktischer Tipp: Hierzu sollte bei der Einrichtung genau auf die angestrebte Besetzung des Gremiums (der Gremien) geschaut werden.

#### Option 2:

##### „KPR und Pfd über ein Lenkungsgruppenmodell zusammengebracht“

- Der KPR umfasst verschiedene Gemeinden und diverse Themen, sodass die Ausgangslage komplex ist. Um detailliert in den Themen arbeiten zu können, werden Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine dieser Arbeitsgruppen könnte der „Begleitausschuss der Pfd“ sein. Es wäre dann die Arbeitsgruppe „Demokratieförderung; Zusammenleben vor Ort“.
- Praktischer Tipp: Prüfen Sie die vor Ort relevanten Themen und betrachten Sie den Umfang und die Strukturen des Einzugsgebiets, in dem der KPR und die Pfd Wirkung entfalten sollen.

### Option 3:

#### „KPR vor Ort einrichten und PfD in einem weiteren Einzugsgebiet ergänzen; gegenseitige Gremienvertretung“

- > Sofern der KPR und die PfD sich in den Akteurskonstellationen maßgeblich unterscheiden und eine thematische Verknüpfung aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen oder auch aufgrund des Einzugsgebiets nicht sinnvoll ist, kann eine enge Vernetzung der beiden Strukturen erfolgen.
- > Beispiel: Der KPR richtet sich nur an eine Stadt in einem Kreisgebiet und die PfD möchte aber ggf. darüber hinaus im gesamten Kreisgebiet aktiv werden. Dann sollte der KPR für die Stadt eingerichtet werden und in dem Gremium eine Vertretung der PfD erfolgen und in der PfD wiederum eine KPR-Vertretung. So ist eine gute Vernetzung und auch eine Zusammenarbeit gegeben, die PfD kann aber auch die Kontakte und Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Kreisgebietes intensivieren.

- > Praktischer Tipp: Prüfen Sie, ob Sie im PfD-Kontext die Vernetzung auf Kreisebene sinnvoll finden und dort bereits eine enge Zusammenarbeit in den Partnerschaftsthemen besteht.

Die beiden Fachstellen im LPR / LDZ entwickeln also gemeinsame Optionen, die passgenau auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnitten sind. Durch gemeinsame Beratungsgespräche, anschließende Strukturanalysen sowie die Begleitung in der Umsetzung der nachhaltigen Verknüpfungs- wie Umsetzungsmöglichkeiten der kommunalen Präventionsinstrumentarien wird die aktive Gestaltung einer zukunftsorientierten Präventionslandschaft im Land Schleswig-Holstein vorangetrieben. Mit dieser systematischen Herangehensweise zeichnet sich Schleswig-Holstein als Vorreiter im Bundesvergleich aus. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention ebenso wie das BMFSFJ erkundigen sich regelmäßig zum Stand der Umsetzung und befürworten die in S-H stattfindende konzeptionelle Verknüpfung ausdrücklich.

## 6. Vernetzung

### 6.1. Vernetzung vor Ort

#### 6.1.1. Rolle der Polizei in den kommunalen Präventionsgremien

Die Polizeiarbeit orientiert sich seit Anfang der 1990er-Jahre verstärkt am Leitbild der Bürgernähe (community policing). Dadurch wurden zunehmend örtliche Institutionen und Akteur:innen in die Kriminalprävention integriert. Heute kann von einem eigenständigen kommunalen Ansatz gesprochen werden, bei dem die Polizei mit einbezogen wird, allerdings seltener federführend agiert. Polizei hat dennoch eine zentrale Bedeutung bei der Besetzung und Konstituierung kommunaler Präventionsgremien.

Der kommunale Präventionsprozess soll partizipativ und multidisziplinär sein, derart sollen „Synergien“ entstehen, die kontextangemessene, bürgerorientierte und praktikable Lösungen ermöglichen. Durch die örtlichen Präventionsgremien können bessere Verbindungen zwischen Polizei und Kommune hergestellt werden. Die Polizei sowie verschiedene Ressorts der Kommunalverwaltungen verfügen zumeist über fach- und ortsspezifische Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge und räumlichen Schwer-

punkte delinquenten Verhaltens. Für das Anliegen einer ursachenorientierten Prävention sind sie daher wichtige und unbedingt einzubeziehende Kooperationspartner. Gleiches gilt für eine Vielzahl nicht staatlicher Akteure, deren Bereitschaft zur interdisziplinären Mitarbeit geweckt werden sollte. Durch den unmittelbaren und vielfältigen Austausch der verschiedenen Berufsgruppen sind Verständigungs- und Vernetzungsprozesse initiiert worden, die zu mehr Akzeptanz der jeweils anderen Fachlichkeit führen und auch bestimmte Verfahren beschleunigen und vereinfachen. Die Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist ein wichtiges Verdienst der kommunalen Kriminalprävention.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Partnern der Prävention ist ein wichtiger Baustein für die polizeiliche Arbeit. Die Polizei ist Experte für Aussagen zur Kriminalitätsbelastung und Beurteilung von Sicherheit sowie zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt und für die jeweilige Region. Diese Informationen fließen in die Erstellung des Lagebilds der jeweiligen Kommune mit ein und sind damit ein wichtiger Baustein für die Planung und Ausrichtung von Präventionsstrategien. Im Hinblick auf die Beratungen lokaler Prävention ergab

sich, dass in Präventionsräten eine durchgehende Präsenz der öffentlichen Verwaltung und der Polizei in Schleswig-Holstein aufzuweisen ist. Polizei ist die am häufigste vertretene Institution in den lokalen Gremien und in einigen Räten am Vorsitz/ Geschäftsführung beteiligt. Sie beteiligt sich aktiv und nahezu flächendeckend auf unterschiedliche Weise in der Präventionsarbeit. Zweifellos ist Polizei Experte für Aussagen zur Kriminalitätsbelastung und Beurteilung von Sicherheit sowie zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt und für die jeweilige Region. Diese Informationen fließen in die Erstellung des Lagebilds der jeweiligen Kommune mit ein und sind damit ein wichtiger Baustein für die Planung und Ausrichtung von Präventionsstrategien.

Ein Forum für Kooperation zu bieten, ist die wichtigste Funktion der lokalen Präventionsgremien. Während man aus dieser Perspektive durchaus sagen kann, dass die Gremien von der Polizei profitieren, gibt es auch präventive Aktionen, die den Informationsfluss hin zur Polizei verbessern. Dazu trägt bereits die Teilnahme an den Gremiensitzungen bei, denn deren Beratungen stellen auch einen niedrigschwelligen Zugang zur Polizei dar. Polizei erhält auf diesem Wege unmittelbaren Zugang und Kontakt zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Insofern wirken die Präventionsräte als Türöffner, der es der Polizei erlaubt, ihr präventives Expertenwissen an Multiplikatoren oder unmittelbar an die Zielgruppen weiterzugeben. Die Gremien liefern ein Podium für polizeiliche Einschätzungen und Ratschläge, sie ermöglichen, polizeiliche Präventionsprojekte umzusetzen, und sie erhöhen den Informationsfluss in Richtung Polizei. Somit ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Partnern der Prävention ein wichtiger Baustein für die polizeiliche Arbeit.

### **6.1.2. Rolle der Polizei in den Partnerschaften für Demokratie**

Die Partnerschaften für Demokratie bieten der Polizei, insbesondere dem Präventionsbereich, die Möglichkeit, sich lokal weiter zu den Themen der Demokratieförderung, Extremismusprävention sowie Prävention weiterer Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im dialogischen Prozess mit zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen auszutauschen und zu positionieren. Grundsätzlich ist eine Beteiligung der Polizei im Begleitausschuss der Partnerschaften für Demokratie nicht festgeschrieben oder vorgesehen. Die Fördergrundsätze für den Handlungsbereich „Kommune“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sehen lediglich eine mehr als 50prozentige Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure innerhalb des Begleitausschusses vor.

Dennoch hat sich in der Praxis bereits eine punktuelle Zusammenarbeit entwickelt, die sich gewinnbringend zeigt. In diesem Sinne wird die Kontakt- und Fachstelle eine Vernetzung vorantreiben.

## **6.2. Vernetzung in Schleswig-Holstein**

### **6.2.1. Regionalkonferenzen der KPR**

Ein wichtiges Ziel für die kommunale Präventionsarbeit ist die Stärkung und Vernetzung einzelner Gremien untereinander wie auch der Ausbau des Synergieeffekts zwischen dem Landespräventionsrat und den kommunalpräventiven Räten vor Ort.

Um diesen Austausch in Schleswig-Holstein zu vertiefen und die Sichtbarkeit der KPR im Land zu erhöhen, finden Regionalkonferenzen der KPR statt. Schwerpunkt dieser Treffen ist die Steigerung der Zusammenarbeit der Gremien sowie der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu wichtigen Themen der Prävention.

### **6.2.2. Schleswig-Holsteinischer Präventionstag**

Seitens der kommunalen Präventionsgremien wurde vermehrt der Wunsch geäußert, sich untereinander besser vernetzen zu können (horizontal). Dieser Wunsch paart sich mit dem hiesigen Bestrebungen, sowohl die landesseitigen Angebote weiter bekannt zu machen, als auch gelungene Beispiele kommunaler Präventionsprojekte (best practice) anderen Kommunen vorzustellen, davon ausgehend, dass kommunale Problemlagen (objektiv oder subjektiv) teilweise auch vergleichbar sind. Insofern organisiert der Landespräventionsrat den Präventionstag zur Vernetzung im Bereich Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein. In diesem Rahmen vernetzen sich Präventionsgremien aus SH, um das Thema Kommunale Prävention weiter auszubauen, zu stärken, neue Akzente des Austauschs zu setzen und aktuelle Thematiken zu diskutieren. Vorrangiges Ziel des Präventionstages ist der Aufbau des Netzwerkes auf kommunalen Ebene und die Stärkung des Synergieeffekts.

### **6.2.3. Austausch- und Vernetzungsklausur der PfD**

Die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie lädt mindestens zwei Mal im Jahr zu einer Austausch- und Vernetzungsklausur aller PfD ein. Im Rahmen dieser Klausuren erfolgt der vertiefte Austausch zu Fragen rund um die Umsetzung der lokalen Partnerschaften für Demokratie. Neben formellen Fragen werden die inhaltlichen Schwerpunkte und erwachsene gemeinsame Vorhaben wie bspw. ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt besprochen. Um die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Land zu vertiefen, lädt die Kontakt- und Fachstelle ausgewählte Vertreter/-innen ein. Bspw. zeigt sich eine Vernetzung mit den Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage als gewinnbringend. Strategische gemeinsame Schritte werden ebenfalls innerhalb der Klausuren erarbeitet und Vereinbarungen getroffen. Neben weiteren Vernetzungsbemühungen nimmt insbesondere die Anbindung

und inhaltliche Vertiefung zu bestimmten Fragen an das Bundesfamilienministerium sowie Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen großen Stellenwert in den Klausuren ein. Die Kontakt- und Fachstelle gewährleistet eine regelmäßige Teilnahme der zuständigen Ansprechpersonen aus den Bundesbehörden, um die Kommunen in der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie bestmöglich zu unterstützen.

#### **6.2.4. Landesweite Demokratiekonferenz**

Eine breite Vernetzung der Pfd mit anderen Akteuren und Akteursgruppen im Land wird über die jährliche Demokratiekonferenz des schleswig-holsteinischen Landesdemokratiezentrums ebenso wie über die Beteiligung der Pfd am Schleswig-Holsteinischen Präventionstag gewährleistet.

### **6.3. Vernetzung im Bundesgebiet**

#### **6.3.1. Kontakt zum Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK)**

Es zeigt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierter Unterstützung durch fachkundige Stellen auf Länder- und Bundesebene. Die Landespräventionsgremien widmen sich der Herausforderung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten. Die Bundesebene ergänzt das Spektrum von Serviceangeboten komplementär. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK), der Deutsche Präventionstag (DPT), das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit, das Städtenetzwerk Kriminalprävention sowie auch die Kommunalen Spitzenverbände und ihre Landesorganisationen erzeugen bereits Synergien, etwa

um Präventionswissen zu bündeln und bereit zu stellen. Aktueller Schwerpunkt ist die bisherige Zusammenarbeit bei der Unterstützung kommunaler Kriminalprävention weiter auszubauen. Dazu gehört, Fachwissen an zentralen Stellen zu bündeln, Angebotslücken zu schließen, ähnliche Qualitätsstandards zu erreichen und sich im Netzwerk intensiv auszutauschen. Auf diese Weise können neue Bedarfe gemeinsam identifiziert und kooperativ bearbeitet werden – idealerweise mit einem komplementären Unterstützungsportfolio. Durch ein kontinuierliches Monitoring themenbezogener Forschung soll ein Wissensspeicher aufgebaut sowie der Transfer von gesicherten Ergebnissen gefördert werden. Bewährte Unterstützungsformate in den Bundesländern gilt es, im Austausch bekannt und für andere nutzbar zu machen.

#### **6.3.2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**

Die Kontakt- und Fachstelle gewährleistet eine regelmäßige Teilnahme der zuständigen Ansprechpersonen aus dem BMFSFJ und dem BAFzA an den stattfindenden Austausch- und Vernetzungsklausuren, um die Kommunen in der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie bestmöglich zu unterstützen und einen Informationstransfer zu gewährleisten. Fachliche Vorabstimmungen und Beratungen zu aktuellen Entwicklungen mit den genannten Bundesbehörden werden ebenfalls durch die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie vorgenommen.

## 7. Abschlussbemerkung

---

Die Kommune ist der unmittelbare Erfahrungsraum der Menschen. Ein Umfeld, in dem sich die lokale Kriminalprävention seit vielen Jahren als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe landesweit etabliert hat. In diesem Zeitraum hat sich die regionale Präventionslandschaft immer wieder verändert. Erkennbar nicht nur an der Anzahl der im Land vorhandenen kommunalen Gremien, sondern auch an ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Im Ursprung stand die ortsnahe Kriminalitätsvorbeugung im Fokus der örtlichen Arbeit, aber in den letzten Jahren ist auch der Aspekt der subjektiven Sicherheit eng verwoben mit Fragen der Demokratiestärkung stärker in den Vordergrund gerückt.

Was die Anzahl der kommunalen Gremien anbelangt, stellen wir, der Landespräventionsrat, seit geraumer Zeit eine positive Entwicklung fest. Mittlerweile gibt es mehr als 50 aktiv tätige kommunale Präventionsräte im Land. Auch lässt sich ein Anstieg der lokalen Partnerschaften für Demokratie, die insbesondere zur Stärkung der Demokratie und zum vielfältigen Zusammenleben vor Ort beitragen, beobachten.

Landesseitig werden diese positiven Entwicklungen im Feld der kommunalen Prävention sowie der lokalen Demokratieförderung nicht nur begrüßt, sondern maßgeblich durch die genannten Fachstellen vorangetrieben und inhaltlich strategisch gesteuert.

## 8. Kontaktaufnahme

---

**Für Rückfragen wenden Sie sich an:**

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Landespräventionsrat**

**Fach- und Koordinierungsstelle  
Kommunale Präventionsgremien**

**Nora Katzenmeier**

0431 988-3054

[lpr-sh@im.landsh.de](mailto:lpr-sh@im.landsh.de)

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Landesdemokratiezentrum beim  
Landespräventionsrat**

**Kontakt- und Fachstelle für  
Partnerschaften für Demokratie**

**Marianne Witt**

0431 988-2157

[Marianne.Witt@im.landsh.de](mailto:Marianne.Witt@im.landsh.de)





[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**